



**Logistics  
Transport  
Cleaning Services**

✓ **Foodstuff**  
✓ **Feedstuff**  
✓ **Foodgrade ADR**

**We live logistics...**

**Liquid transport solutions since 1967**

## AGB Transport

Nachstehende Transportbedingungen sind fester Bestandteil des geschlossenen und vereinbarten Transportvertrages und wurden mit der Auftragsannahme neben der ADSp (jeweils neueste Version) akzeptiert:

Sofern wir nicht unverzüglich nach Erhalt des Auftrages von Ihnen telefonische Rückmeldung erhalten, gehen wir davon, dass Sie den erteilten Auftrag wie aufgegeben unter der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und insbesondere der geltenden Sozialvorschriften durchführen. Es ist die Gestellung eines gereinigten, verplombten und isolierten Lebensmitteltankzuges mit Kompressor, Pumpe, Heckauslauf und Unterwegs Beheizung mit offiziellem ECD Reinigungszertifikat vereinbart.

Nach erfolgter Tankreinigung bitte das Fahrzeug auf Sauberkeit und Geruchsneutralität kontrollieren. Der Lebensmitteltransport muss in Übereinstimmung des geltenden Lebensmittelrechts (EG VO 178/2002 sowie 852/2004) erfolgen. Die eingesetzten Fahrzeuge müssen den behördlichen und gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.

Der Auftragnehmer lädt und entlädt grundsätzlich in unserem Auftrag sofern nichts anderes vereinbart wurde. Der eingesetzte Lebensmitteltankauflieger muss für den vereinbarten Transport geeignet sein und den gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen entsprechen. Direkt am Tank des Aufliegers muss dauerhaft die Beschriftung „Nur für Lebensmittel“ oder „Foodstuff only“ angebracht sein. Der Tankauflieger muss gut isoliert sein und darf innerhalb max. 2'Grad Temperatur pro Tag verlieren. Grundsätzlich ist ein Lebensmitteltankzug mit ausreichenden Reinigungsöffnungen zu stellen. Sofern nicht anders vereinbart, ist von Ihnen ein gereinigter Auflieger mit offiziellem Reinigungszertifikat (ECD) zu stellen. Auf dem Reinigungszertifikat sind die letzten 3 Vorprodukte, die Reinigungszeiten und -Dauer, Kennzeichen und sämtliche für die Ladung benötigten Reinigungs-codes zu vermerken. Das Reinigungszertifikat ist uns sofort nach der Reinigung per Mail zur Verfügung zu stellen. Sollte durch Missachtung der Vorgaben der LKW abgelehnt werden, werden wir Sie für alle anfallenden Kosten haftbar halten (mind. 50,00 € je Vorfall) und der LKW muss auf eigene Kosten nachgereinigt werden. Bei einer generellen Fahrzeugablehnung ist von Ihnen unverzüglich ein notwendiges Ersatzfahrzeug und ohne zusätzliche Kosten bereitzustellen. Die Anforderungen der Be- und Entladestellen bezüglich Reinigung und Vorprodukte müssen eingehalten werden. Für Überladungen und Strafen übernehmen wir keine Haftung. Der Unternehmer ist darüber hinaus verpflichtet, alle für den Transport flüssiger und rieselförmiger Lebens- und Futtermittel geltenden gesetzlichen und normativen Bestimmungen stets einzuhalten. Der Unternehmer ist dabei außerdem verpflichtet, die besonderen Qualitätsstandards des Spediteurs/Transporteurs zu erfüllen. Beide Punkte gelten insbesondere für die Einhaltung der geforderten Hygienestandards sowie der relevanten Bestimmungen der IFS-Logistik, HACCP, GMP<sup>+</sup>B4 und DIN ISO 9001-2015. Wenn Futtermittel durch Transportunternehmer befördert werden sollen, muss dieser nach GMP<sup>+</sup>B4 /GMP-FSA zertifiziert sein. Dies ist durch Vorlage des aktuellen Zertifikats zu belegen. Im Bereich der Lebensmitteltransporte ist der Standard IFS - Logistics 2.2 einzuhalten. Gewichts-differenzen über 50 kg sind unverzüglich zu melden. Ohne eindeutige Anweisung von uns darf der eingesetzte LKW nicht Entladestelle nicht verlassen! Nicht zeitgerecht gemeldete Gewichts-differenzen können nicht von uns übernommen werden. Bitte reichen Sie die Ablieferbelege unverzüglich, spätestens nach 48 Stunden nach Entladung bei uns ein. Für unvollständige, fehlende oder verspätet eingereichte Frachtunterlagen erheben wir eine Verwaltungsgebühr in Höhe von €50,00 pro Auftrag. Sollten wir die Transportdienstleistung mit einer vereinbarten Tagespauschale vergüten, so

Roth Logistics GmbH  
Dörflestraße 27  
D-71543 Wüstenrot

Fon: +49 (0) 7945 9130 - 0  
Fax.: +49 (0) 7945 9130 - 30  
Mail: [info@roth-logistics.de](mailto:info@roth-logistics.de)  
Web: [www.roth-logistics.de](http://www.roth-logistics.de)

Bankverbindung / bank details  
Kreissparkasse Heilbronn  
IBAN: DE90 6205 0000 0013 6085 78  
SWIFT-BIC: HEISDE66XXX

Zertifiziert nach / certified according to  
DIN EN ISO 9001, GMP<sup>+</sup> - B4  
Auditiert nach / audited according to  
SQAS, HACCP

Sitz Wüstenrot • Registergericht Stuttgart HRB 775384 • Geschäftsführer: Timo Roth, Markus Roth • USt-ID: DE 333253701 • Erfüllungsort: Wüstenrot • Gerichtsstand: Heilbronn  
Wir arbeiten ausschließlich aufgrund der Allgemeinen Deutschen Spediteursbedingungen (ADSp) und unseren AGB



**Logistics  
Transport  
Cleaning Services**

✓ **Foodstuff**  
✓ **Feedstuff**  
✓ **Foodgrade ADR**

**We live logistics...**

**Liquid transport solutions since 1967**

kann diese von uns bei nicht eingereichten oder unvollständigen Frachtunterlagen nicht gezahlt werden. Die Verwaltungsgebühr wird von dem vereinbarten Frachtpreis abgezogen. Ladezeiten und Entladezeiten sind sofort ohne Aufforderung, spätestens 24 Stunden nach Entladung per E-Mail zu melden. Der früheste bzw. späteste Eintrefftermin an der Be- und Entladestelle sind jeweils 30 Minuten vor dem angegebenen Zeitfenster. Bei früherem Eintreffen sind ausgewiesene Parkplätze anzusteuern. Die dadurch entstehenden Wartezeiten können wir nicht vergüten. Das Entfernen oder Abziehen des Fahrzeuges von der Entladestelle ist nicht gestattet. Eine erneute Zustellung wird nicht vergütet. Sollte die Ware unrechtmäßig in der Obhut des auszuführenden Transportunternehmens zwischengelagert worden sein, behalten wir uns vor Anzeige zu erstatten.

Für die Be- und Entladung sind jeweils 5 Stunden frei. Jede weitere Stunde Standzeit wird mit 40,00 € vergütet. Das Standgeld ist auf 400,00 €/innerhalb von 24 Stunden begrenzt. Standzeitenvergütungen werden von uns nur anhand von qualifizierten, vom Kunden anerkannten und quittierten CMR-Frachtbriefen und nur nach vorheriger schriftlicher Absprache vergütet. Nicht zeitnah avisierte und nicht dokumentierte Standzeiten können wir nicht akzeptieren.

Der Auftragnehmer versichert, über die für den Transport erforderlichen Erlaubnisse und Berechtigungen nach § 3,6 GüKG n. F. (Erlaubnis, EU-Lizenz, Drittstaatengenehmigung, CEMT-Genehmigung) zu verfügen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, ausländische Fahrer aus Drittstaaten nur mit der erforderlichen Arbeitsgenehmigung einzusetzen. Er verpflichtet sich ferner, dafür Sorge zu tragen, dass das Fahrpersonal aus Nicht-EU Staaten eine amtliche Bescheinigung mit einer amtlich beglaubigten Übersetzung in deutscher Sprache nach § 7b Abs. 1 Satz 2 GüKG n.F. besitzt und auf jeder Fahrt mitführt. Zusätzlich verpflichtet sich der Auftragnehmer

- alle mitzuführenden Dokumente dem Auftraggeber zur Sichtung auszuhändigen
- diese Vorlagepflicht und die weiteren vorstehend bereits beschriebenen Pflichten im Frachtvertrag müssen an den ausführenden Frachtführer weitergeleitet werden.
- Kontrolle der Einhaltung dieser Vorschriften durch den ausführenden Frachtführer, die Fahrzeuge regelmäßig und fachlich zu warten.

Eine Weitergabe unserer Transporte an Dritte ist nur nach ausdrücklicher vorheriger Absprache und schriftlicher Bestätigung durch uns gestattet!

Die Regelung des § 431 HGB und der ADSp 2017 wird dahingehend modifiziert, dass unser Vertragspartner bei nationalen Transporten uns gegenüber bis zu einer Höhe von 40 Sonderziehungsrechten (SZR) pro Kilogramm Rohgewicht der Sendung haftet. Bei internationalen Transporten gelten die Regelungen der CMR.

Sie bestätigen mit Auftragsannahme, dass Sie die jeweils gültigen gesetzlichen Regelungen der Mindestlohngesetze des Landes in dem der Transport stattfindet einhalten und auf die von Ihnen für die Roth Logistics GmbH, Wüstenrot eingesetzten Mitarbeiter anwenden. Im Falle einer durch uns genehmigten Beauftragung eines Subunternehmers übernehmen Sie die Obliegenheit der Verpflichtung Ihrer Auftragnehmer auf Einhaltung der jeweils gültigen gesetzlichen Regelungen und deren Anwendung auf die für die Roth Logistics GmbH, Wüstenrot eingesetzten Mitarbeiter. Sollte es wegen eventuellen Verstößen gegen Mindestlohngesetze bei Ihnen oder bei dem durch Sie beauftragten Subunternehmer zu einer Inanspruchnahme für die Roth Logistics GmbH, Wüstenrot kommen, werden Sie uns von dieser Verpflichtung freistellen. Gerichtsstand und Erfüllungsort für beide Parteien ist Stuttgart/Heilbronn bzw. Wüstenrot. Wir arbeiten ausschließlich aufgrund ADSp (Allg. Deutsche Spediteursbedingungen) jeweils neuste Fassung.

Im Notfall sind wir erreichbar unter folgender Telefon-Nr.: +49 152 5465 2000

Roth Logistics GmbH  
Dörflestraße 27  
D-71543 Wüstenrot

Fon: +49 (0) 7945 9130 - 0  
Fax.: +49 (0) 7945 9130 - 30  
Mail: [info@roth-logistics.de](mailto:info@roth-logistics.de)  
Web: [www.roth-logistics.de](http://www.roth-logistics.de)

Bankverbindung / bank details  
Kreissparkasse Heilbronn  
IBAN: DE90 6205 0000 0013 6085 78  
SWIFT-BIC: HEISDE66XXX

Zertifiziert nach / certified according to  
DIN EN ISO 9001, GMP\* - B4  
Auditiert nach / audited according to  
SQAS, HACCP

Sitz Wüstenrot • Registergericht Stuttgart HRB 775384 • Geschäftsführer: Timo Roth, Markus Roth • USt-ID: DE 333253701 • Erfüllungsort: Wüstenrot • Gerichtsstand: Heilbronn  
Wir arbeiten ausschließlich aufgrund der Allgemeinen Deutschen Spediteursbedingungen (ADSp) und unseren AGB